

Pressekonferenz 7. April 1998 zur Volksabstimmung über die S.o.S.-Initiative

Meine Damen und Herren

Ich nehme die Gelegenheit, als kantonaler Vertreter etwas sagen zu dürfen, sehr gerne wahr. Meine Erfahrungen in den letzten 9 Jahren haben mir die Bildung einer eigenen Meinung erlaubt, hatten wir doch 1989/90 auch im Kanton eine eigentliche Fichenaffäre, die ich als damals Neugewählter zu bewältigen hatte, und wir hatten in neuester Zeit Fälle, in denen die Staatsschutzarbeit unserer Spezialisten Bedeutung erhielt.

Ende der 80-er Jahre wurde auch in Luzern festgestellt, dass unter dem Titel „Staatsschutz“ ohne genügende rechtliche Grundlagen und ohne systematische politische Kontrolle Akten gesammelt wurden. Wir haben damals sofort reagiert und mit Hilfe von Frau alt Ständerätin Josi Meier, die vom Regierungsrat als Sonderbeauftragte eingesetzt wurde, die Thematik aufgearbeitet in rechtlicher Hinsicht, aber auch in zahlreichen Gesprächen mit Betroffenen. In einem umfassenden Schlussbericht kam damals Frau Josi Meier zu folgenden Schlüssen:

- Staatsschutz im Rahmen von klaren Bundes- und kantonalen gesetzlichen Vorgaben ist nötig, aber nur bei tatsächlich drohender Störung der öffentlichen Sicherheit.
- Staatsschutz erfordert eine Kontrolle durch die Regierung sowie eine geeignete Oberaufsicht durch den Grossen Rat. Wir praktizieren das seit 1991 konsequent. Ich persönlich kontrolliere regelmässig die Tätigkeit der Mitarbei-

ter unseres Spezialdienstes, orientiere die Regierung und die zuständige Delegation der Geschäftsprüfungskommission.

- Der Bericht von Frau Meier forderte schon damals eine klare gesetzliche Grundlage auf Bundesebene.

Dieser Auffassung, nämlich grundsätzliche Notwendigkeit des Staatsschutzes und klare Regelung auf Bundesgesetzesebene, stimmen wir aus heutiger kantonaler Sicht vorbehaltlos zu. Es geht doch darum, dass jedermann in diesem Lande - ohne dass er eine juristische Vorbildung haben muss - ganz genau erkennt, um was es bei diesem Staatsschutz geht und um was nicht. Zu Beginn der 90-er Jahre hatte ich Verständnis für die Reaktionen der Fichierten und Verunsicherten. Ich teile die Meinung, dass sich so etwas nicht wiederholen darf. Aber gerade das neue Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit schafft die notwendige Klarheit, zeigt, um was es geht und verhindert ungerechtfertigte Beschnüffelungen. Es verhindert auch, dass wiederum ein Klima der Verunsicherung aufkommen kann.

Der Vorstand der Konferenz kantonaler Justiz- und Polizeidirektoren - dem ich angehöre - ist ebenfalls der Ueberzeugung, dass Staatsschutz im Sinne des verabschiedeten Bundesgesetzes notwendig ist. Das Gesetz schafft klare Grundlagen für die präventive Tätigkeit der Polizei, nimmt eine klare Zuweisung der Aufgaben vor und sichert die politische Führung und Kontrolle. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich zwingend die Ablehnung der Initiative als überflüssig und kontraproduktiv.

Es liegt mir daran, Ihnen an einem konkreten Fall Notwendigkeit und Bedeutung des Staatsschutzes auf kantonaler Ebene darzustellen:

Am Samstagabend, den 4. November 1995, stürmten 57 teilweise verummte und mit unterschiedlichen Schlaginstrumenten bewaffnete Personen das Festival für Völkerfreundschaft in Hochdorf im Kanton Luzern. Dabei verletzten sie 10 Personen zum Teil schwer und richteten erheblichen Sachschaden an. Urheber dieses gewalttätigen Uebergriiffs auf eine friedliche Veranstaltung junger Leute waren rechtsradikale Skinheads unterschiedlicher Gruppierungen aus der gesamten Deutschschweiz. Nur mit Hilfe präventiver Erkenntnisse, also Staatsschutzerkenntnissen der eidgenössischen und kantonalen Behörden über Struktur und personelle Zusammensetzung der rechtsextremen Szene, war es überhaupt möglich, die Täter rasch zu identifizieren und der Strafverfolgung und Verurteilung zuzuführen.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Ich bin überzeugt, dass eine Annahme der Initiative und die damit verbundene faktische Ablehnung des Gesetzes katastrophale Folgen hätte. Denn wer die notwendige, aber klar zu definierende Aufgabe des Staatsschutzes in eine nicht näher bestimmte Grauzone vor oder im Umfeld eines Strafverfahren legt, der verliert die Kontrolle über diesen Bereich. Genau das müssen wir aber gestützt auf die gemachten Erfahrungen verhindern. Und das geht nur mit dem Gesetz.

RR Dr. Ulrich Fässler, Polizeidirektor Kanton Luzern